



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/179/2020

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Rudolf, André	Datum: 19.11.2020
----------------------	---------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	22.03.2021		öffentlich

Umsetzung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK); Beschluss über die Bedarfsmitteilung für das Jahr 2021 im Rahmen der Städtebauförderung

Sachverhalt:

Im Rahmen des ISEK-Prozesses wurde entsprechend des Vorschlags der beteiligten Fachplaner die voraussichtliche Bedarfsmitteilung für das Projektjahr 2021 bei der Regierung von Oberbayern beantragt.

Die erstellte Bedarfsmitteilung für das Jahr 2021 mit dem zugehörigem Maßnahmenplan sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt. Sie ist Voraussetzung für die Förderfähigkeit möglicher Planungen und Projekte durch die Regierung.

Die Regierung übernimmt bei den förderfähigen Projekten 60 % (€ 685.200,-) der anfallenden Kosten. Der kommunale Eigenanteil beträgt 40 % (€ 456.800,-) der Summe.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

☐ nein ☒ ja

Gesamtkosten: € 1.142.000,-

Haushaltsmittel werden in der Finanzplanung bereitgestellt:

☐ nein ☒ ja, € XXX00.000 Haushaltsstelle: 8802.9405

€ 285.000,- Haushaltsstelle: 6151.9328+9500
6101.6555

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

☐ nein ☐ ja, € _____ Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: ☐ nein ☐ ja, voraussichtliche Höhe € _____

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: ☐ nein ☐ ja, voraussichtliche Höhe € _____

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

--

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Bedarfsmitteilung 2021 zu.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

Anlagen:

2020-11-18 - Plan Städtebauförderung 2021

2020-11-24_Bedarfsanmeldung2021_NEUF (006) (002)